

(Erhebung Moritz' zum Kurfürsten) durch denselben Autor (S. 174–207). Bergbau und Handelskapital, die Reformation, Volksbewegungen und Kultur und Bildung sind Schwerpunkte dieses Kapitels. Die einzelnen Beiträge sind – wie das gesamte Werk – reich illustriert und von den jeweiligen Autoren mit instruktiven Karten versehen, die man angesichts des Fehlens eines Historischen Atlases von Sachsen umso freudiger begrüßt und nutzen wird. Das Literaturverzeichnis (S. 601–603) genügt wissenschaftlichen Ansprüchen nicht, spärliche weiterführende Angaben finden sich bei den einzelnen Beiträgen. Ein erläuterndes Personenregister und ein Ortsregister sind nützliche Beigaben.

Dieter Rübsamen

Brigitte Streich, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln-Wien 1989, Böhlau Verlag, ISBN 3-412-19289-9, 666 S., DM 84. – Mit einigem Recht erschien dieses Buch nicht in der von Hans Patze initiierten Reihe zur Residenzenforschung, faßt es doch die Thematik weiter, indem es Prosopographie und Ökonomie des Hofes einer spätm. Landesherrschaft in den Vordergrund stellt. Andererseits kann die Arbeit ihre Herkunft und wohl auch ursprüngliche Zielsetzung, nämlich die wettinische(n) Residenz(en) des Spät-MA zu untersuchen, nicht verleugnen. Dies erklärt den ein wenig unorganisch anmutenden Aufbau, der beide, Herrschaftsbildung und -verfestigung anzeigende Komponenten weniger in Mischung denn additiv bietet. Nach einem Abriss der territorialen Entwicklung widmet sich St. in den Kapiteln 2 und 3 den kirchenpolitischen Intentionen der Wettiner und skizziert ausführlich Verhältnis und Funktion der im landesherrlichen Einflußbereich liegenden geistlichen Institutionen. Die Fortführung dieser traditionellen „Residenz“-Komponente findet sich dann im Kapitel 5, in dem die Itinerare der einzelnen Landesherren, namentlich beginnend mit Heinrich dem Erlauchten (1228–1288) und endend mit Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht im Jahr der Leipziger Teilung (1485), akribisch nachgezeichnet werden. Mit der „Hof“-Komponente wird man zuerst in Kapitel 4 konfrontiert, das sich mit Aufbau, Funktion und personeller Zusammensetzung des Hofrats, der Kanzlei und der Finanz- und Gerichtsbehörden auseinandersetzt. Verwaltung und Ökonomie des Hofes werden sodann in ihrer gesamten Spannweite (Nahrungsmittelverbrauch!) in Kapitel 6 dargelegt, dem sich die nicht minder breit angelegten Kapitel 7 über die Hofgesellschaft und Kapitel 8 über die Hofkultur anschließen. Ausgehend von der überaus günstigen Quellenlage im Bereich des sog. Geschäftsschriftgutes (Rechnungen!) vermag die Verfasserin ein umfassendes Bild des Hofes zu zeichnen, so daß man für die künftige Untersuchung anderer landesherrlicher Höfe die Arbeit als vorbildhaft bezeichnen darf. Allerdings hat das immense (fast ausschließlich ungedruckte) hier verarbeitete Material gelegentlich auch die Tendenz zur darstellerischen Verselbständigung. Gerade angesichts der Fülle des Stoffes und des feinverästelten Verfassungstypus „Hof“ hätte man sich an einigen Stellen restümierende Zwischenergebnisse, vor allem jedoch eine ausführlichere Gesamtzusammenfassung gewünscht. Vielleicht wäre es dann auch möglich gewesen, den Blick auf andere Hofstrukturen, etwa diejenige des Königtums, zu lenken, wodurch die Arbeit ein Korrektiv erhalten und sie insgesamt eine spürbare überterritoriale Perspektive bekommen hätte, die sie zweifellos verdiente. Der